

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Entwicklung des Personalstands in den Büros der NÖ Landesregierung 2025 und 2026

Transparenz und Effizienz im öffentlichen Dienst sind Grundpfeiler einer modernen und verantwortungsvollen Verwaltung. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Landes Niederösterreich und der angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen ist eine transparente Betrachtung der Personalstrukturen innerhalb der Büros der Mitglieder der Landesregierung von besonderem öffentlichem Interesse.

Bereits in der Anfrage Ltg.-823/XX-2025 wurde die Entwicklung der Kosten- und Personalstrukturen in den Regierungsbüros thematisiert und unter anderem nach der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den jeweiligen Vollzeitäquivalenten und Funktionen gefragt.

Wenn im Zuge der Budgetkonsolidierung auch beim Personal der Landesverwaltung Einsparungen und strukturelle Veränderungen vorgesehen sind, stellt sich die Frage, wie sich parallel dazu der Personalstand in den politischen Büros entwickelt. Ein glaubwürdiger Konsolidierungskurs setzt voraus, dass auch die politischen Strukturen selbst einer laufenden Überprüfung unterzogen werden.

Dabei ist nicht allein die Anzahl der beschäftigten Personen von Bedeutung. Für eine sachgerechte Beurteilung der Entwicklung des Personalaufwands sind insbesondere das jeweilige Beschäftigungsausmaß, die Funktion bzw. Stellenbezeichnung sowie die besoldungsrechtliche Einstufung relevant. Nur anhand dieser Angaben lässt sich nachvollziehen, ob Veränderungen beim Personalstand tatsächlich mit einer entsprechenden Entwicklung des Personalaufwands einhergehen.

Insbesondere ist daher von Interesse, wie sich der Personalstand und die damit verbundenen Personalaufwendungen zwischen 2025 und 2026 verändert haben, wie viele Stellen neu geschaffen oder nachbesetzt wurden und ob auch in den Regierungsbüros konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Personalaufwands gesetzt wurden.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 31. Dezember 2025 in Ihrem Büro beschäftigt und wie viele sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Jahr 2026 beschäftigt?

Bitte für beide Stichtage jeweils nach

- a. Anzahl der Personen,
- b. Vollzeitäquivalenten,
- c. Stellenbezeichnung bzw. Funktion,
- d. Beschäftigungsausmaß,
- e. Beschäftigungsverhältnis sowie
- f. besoldungsrechtlicher Einstufung bzw. Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.

2. Wie hoch waren die gesamten Personalaufwendungen Ihres Büros im Jahr 2025 und wie hoch sind diese im Jahr 2026? (Bitte für das Jahr 2026 sowohl den zum Zeitpunkt der Anfrage verfügbaren Ist-Stand als auch den für das Gesamtjahr veranschlagten bzw. prognostizierten Personalaufwand anführen.)

3. Wie hat sich der Personalstand Ihres Büros zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage verändert?

Bitte sämtliche Zu- und Abgänge unter Angabe der jeweiligen

- a. Stellenbezeichnung bzw. Funktion,
- b. Vollzeitäquivalente bzw. des Beschäftigungsausmaßes,
- c. besoldungsrechtlichen Einstufung bzw. Entlohnungsgruppe sowie
- d. daraus resultierenden Veränderung der gesamten Vollzeitäquivalente darstellen.

4. Wie viele Stellen wurden in Ihrem Büro im Jahr 2026 neu besetzt, nachbesetzt oder neu geschaffen?

- a. Wie viele davon waren Nachbesetzungen bereits bestehender Stellen?
- b. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen?
- c. Welche Stellenbezeichnung bzw. Funktion weisen die jeweils neu geschaffenen Stellen auf?
- d. Welches Beschäftigungsausmaß bzw. wie viele Vollzeitäquivalente entfallen jeweils auf diese Stellen?
- e. Welche besoldungsrechtliche Einstufung bzw. Entlohnungsgruppe weisen die jeweils neu geschaffenen Stellen auf?
- f. Welche jährlichen Personalaufwendungen sind mit den jeweils neu geschaffenen Stellen verbunden?
- g. Wie viele durch Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei gewordene Stellen wurden nicht nachbesetzt?
- h. Welche Veränderung in Vollzeitäquivalenten ergibt sich daraus insgesamt?

5. Wie viele Abteilungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung waren mit Stichtag 31. Dezember 2025 dem Geschäftsbereich Ihres Ressorts organisatorisch zugeordnet und wie viele sind dies zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Jahr 2026? (Bitte jeweils nach Abteilung, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vollzeitäquivalenten sowie – so weit für die Beantwortung verfügbar – nach besoldungsrechtlicher Einstufung bzw. Entlohnungsgruppen aufschlüsseln.)

6. Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion des Personalstands bzw. der Personalaufwendungen wurden seit Beginn des Konsolidierungskurses in Ihrem Büro gesetzt?

- a. Welche Einsparungen bei den Personalaufwendungen Ihres Büros wurden durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 bislang erzielt bzw. werden bis zum Jahresende 2026 erwartet?

Bitte nach einzelnen Maßnahmen und jeweiligem Einsparungsvolumen aufschlüsseln.

8. Sind für die Jahre 2027 und 2028 weitere Maßnahmen zur Reduktion des Personalstands bzw. der Personalaufwendungen Ihres Büros vorgesehen?

- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind, vorgesehen?
- b. Welche Stellen bzw. Funktionen sind davon betroffen?
- c. Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen bzw. Entlohnungsgruppen sind davon betroffen?
- d. Welche Veränderung des Personalstands bzw. der Vollzeitäquivalente wird dadurch erwartet?
- e. Welches jährliche Einsparungsvolumen soll dadurch erzielt werden?
- f. Wenn nein, warum sind keine weiteren Einsparungen im Personalbereich des Büros vorgesehen?

9. Gilt die von der Landesregierung angekündigte Vorgabe zur Nichtnachbesetzung freiwerdender Stellen auch für ihr Büro?

- a. Wenn ja, wie wird diese Vorgabe konkret umgesetzt?
- b. Wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente sollen dadurch bis Ende 2028 entfallen bzw. nicht nachbesetzt werden?
- c. Welche Stellenbezeichnungen bzw. Funktionen und Einstufungen betrifft dies voraussichtlich?
- d. Welche Einsparungen bei den Personalaufwendungen werden dadurch erwartet?
- e. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde ihr Büro von dieser Maßnahme ausgenommen?